

Kommunales Fachkonzept für die Ausgestaltung der Frühen Hilfen

1. Ausgangslage und gesetzliche Rahmenbedingungen

Mit Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes hat der Bundesgesetzgeber zum 01.01.2012 verschiedene neue Aufgaben auf die kommunalen Jugendämter übertragen. Ein zentraler Teil des Bundeskinderschutzgesetzes ist das KKG – das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz. Dieses konkretisiert das im Grundgesetz festgeschriebene und in § 1 des SGB VIII wiederholte *staatliche Wächteramt*, über die Betätigung der elterlichen Verantwortung zu wachen. Der Konkretisierung im KKG zufolge bezieht sich dieses nicht nur auf Überprüfung und Intervention sondern beinhaltet ebenfalls, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechtes und ihrer Erziehungsverantwortung mit Information, Beratung und Hilfe zu unterstützen, damit diese ihrer Verantwortung besser gerecht werden können (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 KKG). Der Gesetzgeber benennt diese Unterstützung „Frühe Hilfen“, die er in § 1 Abs. 4 KKG mit der folgenden Legaldefinition versieht:

„Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).“

Der Fachbereich Jugend und Familie sowie die freien Träger der Jugendhilfe halten schon seit längerem präventive Angebote zur Förderung der Elternverantwortung vor. Die Stadt Kleve fördert diese nicht nur aus fiskalischen Erwägungen zur Vermeidung von weitergehenden Hilfen, sondern auch aus Gründen der sozialen Daseinsvorsorge und dem Anspruch, eine lückenlose soziale Infrastruktur für die Bürger einer möglichst familienfreundlichen Stadt vorzuhalten.

Diese Angebote haben mit dem Oberbegriff „Frühe Hilfen“ zum 01.01.2012 erstmalig eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage erhalten (zuvor ließ sich dieser Auftrag inhaltlich aus dem Grundgesetz und § 1 SGB VIII ableiten). Aufgrund dessen galt es für den Fachbereich Jugend und Familie ab 2012 dieses Aufgabenfeld analog zu den im Vierten Abschnitt des SGB VIII (§§ 79–81) beschriebenen Aufgaben der Gesamtverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers zu planen und zu strukturieren.

Um auf das Know How, die Kenntnisse der vorhandenen Angebote sowie auf eine möglichst breit gefächerte Einschätzung zur Zielgruppe der jungen Eltern in Kleve zurückgreifen zu können, wurde frühzeitig eine Zusammenarbeit mit allen freien Trägern der Jugendhilfe, sowie weiteren Akteuren im Rahmen der Frühen Hilfen (z.B. Familienhebammen und Kinderärzte) auf den Weg gebracht, in dem auf einer Netzwerktagung im März 2012 das „Netzwerk Frühe Hilfen“ gegründet wurde. Hiermit wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, die freien Träger analog zur Vorgabe des § 80 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII (*„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen.“*), frühzeitig an diesem Planungsprozess zu beteiligen. Aus dem Netzwerk bildete sich eine Lenkungsgruppe, die fortan neben der seitdem jährlich stattfindenden Netzwerktagung, als verbindliche Struktur der Zusammenarbeit, die Strukturierung Früher Hilfen koordinieren sollte. Gesetzlicher Auftrag für die Zusammenarbeit ist zudem, *„sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und –entwicklung zu klären, sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.“* (§ 3 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz KKG).

Zur Planung wurde sich, obwohl es sich nicht um Leistungen oder andere Aufgaben des SGB VIII handelt, am Auftrag der Jugendhilfeplanung gem. § 80 Abs. 1 SGB VIII orientiert,

der analog angewendet wurde. Demnach hat der öffentliche Jugendhilfeträger die Verantwortung:

„1. Den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen

2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und

3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.“

Auch für die Frühen Hilfen (im Sinne der o.g. eigenen Definition) wurde dieser Dreischritt vorgenommen. Dazu ist zunächst eine Bestandserhebung in Zusammenarbeit mit allen auf diesem Feld tätigen freien Trägern durchgeführt worden und eine Zusammenstellung aller Angebote, Einrichtungen und Dienste erstellt worden, die dem Fachbereich Jugend und Familie, allen freien Trägern und allen Fachkräften und interessierten Personen an den Schnittstellen zur Jugendhilfe zur Verfügung gestellt wurde. Insbesondere das Gesundheitswesen wurde hierin einbezogen, da dieses zu großen Teilen bislang nur über unzureichende Systemkenntnisse und Vernetzung innerhalb der Jugendhilfe verfügten. Zur Ermittlung der Bedarfe wurde im nächsten Schritt eine schriftliche Befragung aller Klever Eltern in Kindertagesstätten durchgeführt, dessen Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss am 26.02.2014 präsentiert werden konnten.

Am 30.09.2014 fand schließlich die dritte Netzwerktagung Frühe Hilfen im Kolpinghaus statt, die sich einer großen Nachfrage von rund 90 Teilnehmern erfreute. Die Teilnehmer kamen auf vielfältigen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens. Aus diesem Kreis konnte die Arbeitsgruppe, die als Lenkungsgruppe die Implementierung der Frühen Hilfen begleitet hatte, um weitere interessierte Fachkräfte erweitert werden.

Mit dem vorliegenden kommunalen Fachkonzept werden die zukünftige Arbeitsweise in struktureller Hinsicht, sowie strategische Ziele der Weiterarbeit des Fachbereiches Jugend und Familie im Sachgebiet der Frühen Hilfen beschrieben und beschlossen. Damit wird zudem der Forderung in den Fördergrundsätzen des Landes NRW zur Bundesinitiative Frühe Hilfen entsprochen, zum Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen einen Beschluss des Rates zu fassen. Dieser Beschluss ist Grundlage, um auch nach dem 31.12.2015 eine Förderung aus Bundesmitteln erhalten zu können.

2. Verständnis und Definition der „Frühen Hilfen“

Gegenstand dieses kommunalen Fachkonzeptes soll auch die Definition des Begriffs „Frühe Hilfen“ sein. Der Legaldefinition in § 1 Abs. 4 KKG (siehe oben) folgend, sind die Zielgruppe aller mit den Fördermitteln des Bundes co-finanzierten Aktivitäten die Eltern von Kindern der „ersten Lebensjahre“ (0-3 Jahre) sowie schwangere Frauen und werdende Väter.

Darüber hinaus versteht dieses Konzept auch präventive Angebote im Sinne eines frühen Einsetzens der Hilfe als Frühe Hilfen und schließt damit in einem zweiten Schritt auch Hilfen, Angebote und Beratung für ältere Kinder und Jugendliche ein. Damit zielen die Bemühungen des Fachbereiches Jugend und Familie sowie der freien Träger auf eine die gesamte Biografie einbeziehende Präventionskette ab.

3. Struktureller Aufbau der Netzwerkarbeit

Den Kern der Netzwerkarbeit bildet eine jährlich stattfindende Netzwerktagung, die auch zukünftig als fester Bestandteil der Frühen Hilfen stattfinden soll. Hierzu werden alle interessierten Fachkräfte und die in § 3 Abs. 2 des KKG genannten Berufsgruppen und Stellen eingeladen:

„In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.“

Die nach dem Ende der Projektphase zu einer zentralen, arbeitsfeldübergreifenden und offenen Arbeitsgruppe erweiterte Lenkungsgruppe soll fortbestand haben, um den regelmäßigen fachlichen Austausch sicherzustellen und um die Angebote Früher Hilfen aufeinander im Gespräch zwischen den Trägern aufeinander abzustimmen. Sie soll ein fallübergreifendes Forum bieten für Diskussion aktueller fachlicher Erkenntnisse, (Weiter-)Entwicklung von gemeinsamen Zielvorstellungen, Erörterung von Bedarfseinschätzungen und Initiierung von Projekten und Unterarbeitsgruppen zu spezifischen und aktuellen Themenbereichen.

Zum Wissensaustausch und zur Bekanntmachung von Angeboten, Entwicklungen und Veranstaltungen pflegt der Fachbereich Jugend und Familie eine Mailingliste, über die alle interessierten Fachkräfte und o.g. Akteure regelmäßig über Entwicklungen informiert werden.

Zudem wurde eine Handreichung entwickelt, in der alle frühzeitigen und niederschweligen Hilfen sowie Präventionsangebote nach dem jeweiligen Lebensalter des Kindes sortiert dargestellt sind. Enthalten sind Angabe über konkrete Termine (für z.B. ein regelmäßig stattfindendes Müttercafé), Orte, Zugangswege und ggf. Kosten. Diese Handreichung liegt inzwischen in allen Einrichtungen der Jugendhilfe vor und wird regelmäßig aktualisiert.

Neben der für die Netzwerkkoordination zuständigen Fachkraft des Fachbereiches Jugend und Familie wurden Verantwortliche Ansprechpartner für die Eltern von Kindern der jeweiligen Altersbereiche benannt. Diese Ansprechpartner üben eine Lotsenfunktion aus, kennen die Angebote, beraten und vermitteln bei Bedarf Kontakte zu Anbietern. Die jeweiligen Ansprechpartner sind in der Handreichung verzeichnet.

4. Einsatz der über das Land ausgezahlten Mittel der Bundesinitiative Frühe Hilfen

Für den Auf- und Ausbau Früher Hilfen im Sinne des KKG stellt der Bund jährlich insgesamt 51 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung.

Die Höhe der davon auf die Stadt Kleve entfallenen Fördermittel ergibt sich aus der Anzahl der Klever Kinder unter 3 Jahren, die sich im SGB II Leistungsbezug befinden im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren im entsprechenden Leistungsbezug. In den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich so jeweils 20.503,00 Euro.

In Übereinstimmung mit den am 01.07.2012 in Kraft getretenen Regelungen der diesbezüglichen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sowie den

am 01.01.2014 in Kraft getretenen Fördergrundsätzen des Landes Nordrhein-Westfalen setzt die Stadt Kleve die Mittel wie folgt ein:

<p>25 % (zurzeit ca. 5.000 Euro jährlich)</p> <p>Position 2 (3) der Fördergrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>bzw.</p> <p>Artikel 2 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung</p>	<p>Aufwendungen für die Netzwerkarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der Netzwerktagung - Veröffentlichungen, Projekte, Fortbildungen und andere Sachkosten der Arbeitsgruppe „Frühe Hilfen“ - Veröffentlichungen, Projekte, Fortbildungen und andere Sachkosten der Arbeitsgruppe „Netzwerk Kinderschutz“
<p>25 % (zurzeit ca. 5.000 Euro jährlich)</p> <p>Position 2 (4) der Fördergrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>bzw.</p> <p>Artikel 2 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung</p>	<p>Einsatz von freiberuflichen Familienhebammen in Familien als sekundärpräventiven Angebotes</p>
<p>50 % (zurzeit ca. 10.000 Euro jährlich)</p> <p>Position 2 (2) der Fördergrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>bzw.</p> <p>Artikel 2 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung</p>	<p>Personalaufwendungen zur Koordination des Auf- und Ausbaus sowie der Netzwerkarbeit der Frühen Hilfen</p>

5. Strategische Ziele der Frühen Hilfen im Sinne der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)

1. Das Netzwerk Frühe Hilfen nutzt vorhandene Strukturen und erweitert diese. Dabei werden insbesondere die Akteure mit einbezogen, die die Spanne zwischen Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr der Kinder repräsentieren.
2. Die an der Kooperation beteiligten Netzwerkpartner bauen an den Schnittstellen zwischen der Gesundheitshilfe, der Jugendhilfe, des Sozialwesens und der Familienbildung eine verbindliche und tragfähige Netzwerkstruktur auf und entwickeln diese kontinuierlich weiter.
3. Es erfolgt ein kontinuierlicher Fachaustausch unter besonderer Berücksichtigung des regionalen Bezuges und kleinräumlicher Strukturen sowie die Analyse und Bewertung von planungsrelevanten Daten und Materialien.
4. Es werden geeignete, praxisnahe Instrumente der Qualitätssicherung und der Evaluation entwickelt.
5. Die Netzwerkpartner haben Kenntnis über die im Netzwerk vorhandenen Strukturen und Angebote. Die Kapazitäten, Kompetenzen und Ressourcen der Netzwerkpartner sind gebündelt, damit Synergien entstehen können. Die Unterstützungsangebote im

Kontext Früher Hilfen werden so gestaltet, dass sie frühzeitig beginnen und möglichst schon werdende Eltern erreichen, um die Erziehungs- und Gesundheitsförderungskompetenz der Eltern zu stärken.

6. Es wird eine Präventionskette auf der Grundlage der vorhandenen Angebote aufgebaut, so dass Eltern nach Bedarf auch über unterschiedliche Altersstufen ihrer Kinder hinweg begleitet werden können.

6. Qualitätsstandards

Zur Sicherung der Qualität werden mit diesem Fachkonzept die folgenden verbindlichen Qualitätsstandards für die Zusammenarbeit beschlossen. Dabei wird unterschieden zwischen der Prozess-, Struktur-, und Ergebnisqualität.

Prozessqualität

- Es besteht Transparenz, Klarheit und Übereinstimmung bezogen auf die Ziele der Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen.
- Es findet ein laufender interkommunaler Austausch insbesondere im Kreis Kleve statt.
- Es bestehen eine Offenheit und einladende Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Akteure des Gesundheitswesens.
- Regelmäßig wird die Perspektive von Eltern und Familien untersucht und einbezogen.
- Vorhandenen Daten der Jugendhilfeplanung werden einbezogen.

Strukturqualität

- Vernetzungsstrukturen beziehen die Rahmenbedingungen in der Ausgangslage als Kreis ein.
- Es besteht eine auskömmliche Personalressource für die Vernetzung und Koordination der Frühen Hilfen.
- Mindestens ein Vernetzungsangebot in Form einer Fachveranstaltung/Tagung findet jährlich statt.
- Strukturen sind so gestaltet, dass eine flexible Anpassung und Weiterentwicklung aufgrund sich ändernder Bedarfslagen oder Erkenntnisse möglich ist.

Ergebnisqualität

- Die Niedrigschwelligkeit als zentrales Charakteristikum der Frühen Hilfen wird gefördert.
- Die Bekanntheit der Angebote, Strukturen und Ansprechpartner Früher Hilfen steigt.
- Potentiale für Optimierung und das aufeinander-Abstimmen von Angeboten werden identifiziert und sind den Verantwortlichen bekannt.
- Angebote und Strukturen befinden sich in einem kontinuierlichen fachlichen Reflexionsprozess.
- Möglichkeiten von bedarfsgerechten Angebotsergänzungen werden identifiziert.
- Familien / Eltern gewinnen Ansprechpartner mit dem Selbstverständnis der präventiven Unterstützung und Förderung.
- Familien / Eltern erhalten durch die Angebote der Frühen Hilfen Anregungen und Information in Bezug auf die Entwicklung ihrer Kinder.

7. Inkrafttreten

Dieses kommunale Fachkonzept der Stadt Kleve tritt nach seiner Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Kleve in Kraft.